

SITZUNGSVORLAGE

**Beratung im Gemeinderat
am 11.10.2022
Beschluss**

öffentlich

Aufbau eines kreisweiten Sirenenetzes - Beteiligung der Gemeinde Steinenbronn

I. Beschlussvorschlag

1. Die Gemeinde Steinenbronn beteiligt sich gemeinsam mit dem Landkreis und den weiteren kreisangehörigen Städten und Gemeinden an der Erarbeitung eines kreisweiten Sirenenkonzepts. Die Verwaltung wird beauftragt sich in dem Prozess einzubringen und die Belange der Gemeinde Steinenbronn zu vertreten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Beschaffung der auf Grundlage des Konzeptes in der Gemeinde Steinenbronn zu installierenden Sirenenanlagen notwendigen Finanzmittel für die kommenden Haushaltsjahre in den jeweiligen Haushaltsplänen einzustellen. Die tatsächliche Beschaffung steht unter dem Vorbehalt der Verabschiedung des jeweiligen Haushaltsplanes.

II. Sachdarstellung

Im Nachgang zu den schrecklichen Ereignissen im Ahrtal und im südlichen Nordrhein-Westfalen im Sommer 2021 haben sich die Städte und Gemeinden des Landkreises Böblingen gemeinsam mit dem Landkreis darauf verständigt, Gefahrenabwehr und den Bevölkerungsschutz zu analysieren (Risikoanalyse), um mögliche Risiken zu identifizieren und gemeinsame Strategien zur Begegnung solcher Ereignisse zu entwickeln. Das Projekt wurde mittlerweile unter Einbindung sämtlicher Städte und Gemeinden begonnen und eine Projektgruppe gebildet, die das weitere Vorgehen koordiniert.

Bereits jetzt ist erkennbar, dass unabhängig vom jeweiligen – in der folgenden Analyse herauszuarbeitenden – Schadensereignis, der internen und externen Kommunikation eine Schlüsselrolle zukommen wird. Diese stellt einen zentralen Baustein der Reaktionsfähigkeit unserer Kommunen dar. Die derzeitige weltpolitische Lage und mögliche konkrete Auswirkungen auf die Städte und Gemeinden in Deutschland (Stichwort: Gasmangellage) führen leider die Erforderlichkeit einer guten, schnellen und unmittelbaren Kommunikationsstruktur eindrucksvoll vor Augen.

Daher ist schon im Vorgriff auf die Ergebnisse der Risikoanalyse ein Sirenenkonzept zu erstellen, dessen Umsetzung die zeitgemäße Warnung und Information der Bevölkerung ermöglicht.

Ein solches Konzept ist besonders zielführend, wenn es auf übergeordneter Ebene initiiert und koordiniert wird. Die früheren Sirenen wurden als Einrichtungen des Zivilschutzes durch den Bund beschafft und einheitlich in allen Städten und Gemeinden installiert. Mit dem Ende des kalten Krieges hatte sich der Bund zum Ende des vergangenen Jahrhunderts aus der Finanzierung zurückgezogen. Seitdem ist ein kontinuierlicher Abbau der Sirenenstruktur erfolgt.

Mittlerweile setzt auf Bundes- und Landesebene ein Umdenken ein. Das Sirenenförderprogramm des Bundes im Vorfeld der letzten Bundestagswahl war ein erstes, hoffnungsvolles Zeichen. Für einen nachhaltigen Aufbau einer entsprechenden Warn- und Kommunikationsstruktur sind allerdings beständige Finanzierungsprogramme geboten. Die kommunalen Landesverbände fordern diese ein (vgl. Anlage: 1.000 geförderte Sirenen reichen nicht!).

Daneben gibt es leider keinerlei Bestrebungen auf Ebene des Bundes oder des Landes selbst aktiv zu werden und Sirenen für die Städte und Gemeinden bzw. Bevölkerung zu beschaffen und zu installieren. Selbst einheitliche Alarmhinweise sind derzeit nicht geplant.

Um bei Planung, Installation und Auslöseschwelle wenigstens auf Ebene des Landkreises einheitlich vorzugehen, haben sich die Oberbürgermeister sowie Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Städte und Gemeinden im Landkreis Böblingen im Kreisverband Gemeindetag auf eine gemeinsame Vorgehensweise verständigt.

Diese gemeinsame Vorgehensweise hat gegenüber einer Insellösung jeder Kommune eine Reihe von Vorteilen:

- Die kreisweite Konzeption sorgt gerade auch an Gemarkungsgrenzen für eine optimale flächige Signalabdeckung.
- Die Abstimmungen innerhalb des Planungsprozesses tragen gleichwohl den Besonderheiten jeder Kommune Rechnung.
- Durch die kreisweite Beschaffung können Margeneffekte genutzt werden.
- Gemeinsame Beschaffung und Installation der Sirenenanlagen ermöglichen eine zeitgleiche Inbetriebnahme der Infrastruktur.
- Gleiche Signale und Durchsagen, unabhängig vom jeweiligen Aufenthaltsort innerhalb des Landkreises, tragen einer mobilen Gesellschaft Rechnung, die sich immer weniger ausschließlich innerhalb der eigenen Gemarkungsgrenzen aufhält.
- Eine kreisweite Informations- und Öffentlichkeitskampagne vermittelt Kenntnis über Signale an die Bevölkerung.

Die Kreisverwaltung beauftragt derzeit einen Fachplaner, der zunächst die erforderliche Anzahl und möglichen Standortparameter für die im Kreis aufzustellenden Sirenen ermitteln wird. Es muss nach überschlägigen Berechnungen

mit bis zu 200 Sirenenanlagen gerechnet werden. Dabei handelt sich um eine grobe Schätzung. Die tatsächlich notwendige Sirenenzahl bemisst sich nach einer Reihe von Parametern wie Umgebungslautstärke, umgebende Gebäudestruktur, etc. und kann valide erst mit den Ergebnissen des Fachplaners benannt werden.

Nach Abstimmung konzeptioneller Fragen mit den Kommunen und der integrierten Leitstelle (Auslöseschwellen, Handlungsabläufe nach der Warnung, Lautstärke und die Art der Warntöne) sind die Sirenen auszuschreiben, zu beschaffen und vor Ort in den Kommunen zu installieren. Ziel ist eine flächige Abdeckung im Landkreis, weshalb gerade der Standortsuche in den Kommunen eine besondere Bedeutung zukommen wird.

Aufgrund der nur geringen Anzahl von Fachplanern in diesem Bereich und der bereits jetzt erkennbaren Lieferengpässe der wenigen zertifizierten Sirenenhersteller kann selbst bei optimalem Projektverlauf erst 2024, eher 2025 mit der Inbetriebnahme der ersten Sirenen gerechnet werden. Umso wichtiger ist ein kreisweit koordiniertes und zügiges Handeln, um auch durch ein entsprechend skaliertes Projekt einen zusätzlichen Anreiz für Fachplaner und Sirenenhersteller zu setzen.

Die Planungsleistung und –kosten trägt der Landkreis. Die Beschaffung der Sirenenanlagen soll zentral durch den Landkreis erfolgen, wodurch der Umsetzungszeitraum verkürzt und die Einheitlichkeit der Anlagen gewährleistet wird. Die Beschaffungskosten werden den Städten und Gemeinden später in Rechnung gestellt.

Die im Frühjahr durchgeführte Kostenschätzung deutete auf Kosten von insgesamt ca. 4 Millionen Euro (netto) für die Beschaffung von ca. 200 Sirenenanlagen hin. Allerdings kann angesichts der derzeitigen wirtschaftlichen Lage und der im Planungsprozess bestehenden Unsicherheiten erst nach Vorlage der Ergebnisse der Planungen eine wirklich seriöse Kostenschätzung erfolgen. Zu diesem Zeitpunkt ist auch erstmalig ersichtlich, wie viele Sirenenanlagen tatsächlich beschafft werden müssen. Die bisherige Kostenschätzung ist folglich zu einem späteren Zeitpunkt den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen.

Die der Kostenschätzung zugrunde gelegten Sirenenanlagen bieten neben den allgemeinen Alarmierungsfunktionen durch Warn- und Signaltöne auch die Möglichkeit gezielter Sprachdurchsagen, um etwa in einer Gemeinde oder einem Teilgebiet einer Gemeinde auf besondere Vorkommnisse hinzuweisen und die Bevölkerung dazu anzuhalten, etwa Wasser vor Verzehr abzukochen oder die Fenster und Türen aufgrund eines Brands in einem benachbarten Gewerbegebiet geschlossen zu halten.

Aufgrund der Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten und Ansprechpartner werden die Standorte der Sirenen von den Städten und Gemeinden auf Grundlage der Planungen erschlossen und bereitgestellt.

Da die Planungsleistungen zunächst vom Landkreis getragen werden, kommen erstmalig mit der Beschaffung der Sirenen Kosten auf die Städte und Gemeinden zu. Nach bisherigem Zeitplan wird dies erst im übernächsten Jahr haushaltswirksam, so dass erst nach Vorlage der Planungsergebnisse der auf jede Stadt oder Gemeinde entfallende Betrag ermittelt und in die Haushaltsplanung 2024 integriert werden kann.

Für den Landkreis ist gleichwohl ein Signal jeder einzelnen Stadt oder Gemeinde wichtig, um das Projekt insgesamt vorantreiben zu können und die entsprechenden Bestellungen zu avisieren. Rückmeldungen sollten daher beim Landkreis im Laufe des Jahres 2022 eingehen.

Die Verwaltung wird sich gemeinsam mit dem Landkreis und den anderen Städten und Gemeinden bei Bund und Land für eine Neuauflage und vor allem ausreichende Mittelausstattung des Sirenenförderprogramms einsetzen, um – sofern möglich – für die Beschaffung der Sirenen entsprechende Fördermittel generieren zu können. Gelingt dies, kann dies zu einer erheblichen Minderung des kommunalen Aufwands führen.

III. Finanzielle Auswirkungen

Für Ausschreibung und Beschaffung sowie den Aufbau der Sirenen sind kreisweit Haushaltsmittel in Höhe von nach bisherigen Schätzungen voraussichtlich 4 Millionen Euro (netto) erforderlich, die entsprechend der Anzahl der Sirenen pro Kommune auf die Städte und Gemeinden verteilt werden.

Weiterhin sind Standorte zu erschließen und ggf. mit Stromzuführung, Blitzschutz, usw. zu ertüchtigen. Sofern im geplanten Bereich kein öffentliches Gebäude als Standort genutzt werden kann, können in Einzelfällen Mietkosten für private Dächer entstehen.

Zudem ist nach der Inbetriebnahme mit jährlichen Kosten für Inspektion, Wartung und Reparatur zu rechnen. Nach Erfahrungen bei vergleichbaren technischen Einrichtungen ist über die Laufzeit der Anlagen mit einem gerundeten jährlichen Aufwand von ca. 5 % der Beschaffungskosten zu rechnen.

Die Höhe der Kosten für die Gemeinde Steinenbronn ergibt sich aus der Anzahl an notwendigen Sirenenanlagen im Gemeindegebiet. Diese Anzahl der notwendigen Sirenenanlagen wird im Rahmen der derzeit laufenden Planungen ermittelt. Mit den finalen Ergebnissen ist bis Anfang 2023 zu rechnen. Die entsprechenden Investitionskosten sind dann für die Haushaltsjahre 2024/2025 zu budgetieren.

Anlagen:
PM KLV 1.000 Sirenen reichen nicht!
PPP_Sirenenkonzept